

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 5

Rubrik: Aus den Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führerinnen der Bewegung zu suchen sind, nicht nur die stadtbernischen, die tätig mitwirken in Komitees und bei den Vorträgen, besonders auch diejenigen, die auf dem Lande draussen, hier und dort in den einzelnen Gemeinden zu unserer Sache stehen, in unserem Sinne zu wirken versuchen. Sie sind wie einsame Wachtposten weit, weit weg vom Hauptquartier, oder, um recht realistisch zu reden: sie sind die flinken Rollen, die den mächtigen Transmissionsriemen der Idee in Bewegung halten — fehlt plötzlich die Rolle oder ist sie nichts wert, so stockt die ganze Maschinerie, und die Energie des kraftspendenden Motors wird unnütz verpufft. . . . Sie haben es oft schwer, diese Lehrerinnen, oft stehen sie wirklich ganz allein mit ihrer Gesinnung, und es ist nicht gerade angenehm, wenn die Leute im Dorfe sie so von der Seite anschauen: „aha, das ist auch eine von denen!“ und es ist nicht sehr behaglich, wenn man spöttelt: „He, sie sei wohl auch so eine, die gern in den Gemeinderat oder in den Grossen Rat hineinsitzen möchte!“ Es braucht viel Mut, mehr vielleicht als zum wirklichen Wachtpostenstehen, und einen starken Glauben. Denn da kommt man nicht täglich zusammen mit Gesinnungsgenossinnen, die eine Antwort wissen auf alle Zweifelfragen und die einem wieder anfeuern zu neuen Versuchen. Und doch, wir haben viele solcher Getreuen im Lande Bern, auf die wir zählen können, die auf eine Anfrage hin freudig schrieben: „Ja, kommt nur, ich will den Vortrag arrangieren!“ oder: „Ja, ich will Unterschriften sammeln, wenn es auch hier schwerer ist, als ich dachte“, und so mehr. Ihre Namen werden vielleicht nicht genannt werden, wenn man die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung schreibt, aber ihr stilles Wirken ist eine *Tat*, die man nicht und ohne die ein jeglicher Fortschritt undenkbar wäre.

Das also ist unsere Aktion, nicht, wie viele wännen, ein revolutionäres Vorgehen einiger Hitzköpfe, sondern eine gemeinsame und allverbindende *Arbeit*, wobei die einzelnen Menschen, die einzelnen Handlungen verschwinden neben dem einen Grossen: der Sache, der Idee. Wir Bernerfrauen meinen ja wahrhaftig nicht, die Welt aus den Angeln gehoben zu haben, und über den praktischen Wert, den Nutzen und den Erfolg will ich mich gar nicht aussprechen, da wir ja noch gar nicht zu Ende sind. Aber wir haben von neuem erfahren, was wir schon wussten: dass es auch bei uns Frauen gibt, die reich sind und die geben können und geben wollen, und haben neu erfahren, was wir noch nicht so deutlich wussten: dass es Frauen gibt, die hungrig sind in tiefster Seele und die wir nicht länger hungern lassen *dürfen!*

Viele, viele gibt's dann noch, die stehn abseits, sie hindern nicht und helfen nicht. Es ist schade um sie. Es ist schade um jede, die nicht zur rechten Zeit erwachen durfte. Darum, dass es ihrer immer weniger gäbe, haben wir sie unternommen, „unsere Aktion“. Vielleicht, zuletzt, nach vielen Aktionen, gibt es dann doch ein allgemeines, sturmfrohes Erwachen. *Agnes Vogel, Bern.*

Aus den Sektionen.

Generalversammlung der Kantonalsektion Bern. Eine recht ansehnliche Zahl von Lehrerinnen pilgerte am eisigkalten 27. Januar dem Restaurant „Maulbeerbaum“ zu, um an den Verhandlungen der Generalversammlung teilzunehmen und sich durch das in Aussicht stehende Referat aufs neue für unsere schöne Berufsarbeit erwärmen zu lassen. Unter dem schneidigen Präsidium von Frä. Schindler

aus Biel wurde das Geschäftliche möglichst rasch abgewickelt, und wenn die Sitzung dennoch länger dauerte, als vielen lieb war, so lag das eben an der allzu reichlichen Fülle von Traktanden. Man denke nur einmal darüber nach, was da alles verhandelt und durchberaten wurde: Jahresbericht, Jahresrechnung, Statutenberatung und die obligatorische Frage über den hauswirtschaftlichen Unterricht. Die Diskussion wurde sehr wenig benutzt; man nahm meistens die Vorschläge des Vorstandes einstimmig an. Nur zu der hauswirtschaftlichen Frage wurde mehrmals das Wort verlangt. Die Sache hatte Staub aufgeworfen bei den Haushaltungslehrerinnen, die gleichzeitig mit uns tagen wollten, nun aber von der Präsidentin des gemeinnützigen Frauenvereins in unsere Versammlung eingeführt wurden und sich nach gewalteter Diskussion mit uns einverstanden erklärten.

Das mit Spannung erwartete Referat von Frl. Fürst wurde mit lautloser Stille angehört und bannte uns in die Schulstube hinein. Wie bei den Kleinen der Sprachgeist gepflegt wird, im Rechnen die Beziehungen zum Leben gesucht, das Lesen zum Genuss der Schüler gemacht, alle Forderungen einer gesunden Schulreform, auch die Handbetätigung und besonders das Zeichnen in den Dienst des Unterrichtes gestellt werden, kann ich hier nicht näher ausführen. Wir freuen uns aber alle, dass nach Beschluss der Versammlung das tiefdurchdachte Referat im Druck erscheinen und verbreitet werden soll. Es lohnt sich wohl der Mühe, noch einmal über alles nachzudenken und was geistiges Eigentum geworden, im eigenen Unterricht zu verwerten. Dann werden wir merken, dass schon der Unterricht bei den Kleinen alle Geisteskräfte der Lehrerin mobil macht und wir verstehen die Forderung der Referentin, für eine bessere, umfassendere Ausbildung der Lehrerinnen besorgt zu sein. Das ist jedoch die bittere Enttäuschung und der grosse Schmerz unseres Kantonalvorstandes, dass unsere Regierung im vergangenen Jahr abermals durch einen Federstrich alle Hoffnungen auf ein richtig ausgebautes Staatsseminar zunichte machte. „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.“ — — Im Kanton Bern wird für die Lehrerinnen nicht eher von Staates wegen die Hand aufgetan, als bis sie mit dem Stimmtettel ihren Forderungen Nachdruck verschaffen können.

Nachdem das Referat warm verdankt worden, blieben noch etwa 90-Teilnehmerinnen zum gemüthlichen Teil, der aber stets gekürzt werden muss der vorgerückten Zeit wegen, was wir im Interesse der Kollegialität bedauern.

Am 13. Januar hielt die **Ortsgruppe Oberland** in Unterseen eine gut besuchte Versammlung ab. Frl. Grossen, Spiez, referierte über das Thema: „Der hauswirtschaftliche Unterricht“. — Frl. Wehrli und Frl. Grossen sprachen für und gegen die Trennung der Ortsgruppe, worauf von einer Trennung abgesehen wurde. — Die nächste Versammlung wird im Mai stattfinden.

Die **Ortsgruppe Emmental** hielt Samstag den 13. Januar in Langnau ihre Hauptversammlung ab. Wie üblich, wurden die statutarischen Geschäfte: Rechnungsablage, Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Neuwahlen, zuerst erledigt. In ihrem Rückblick auf die Tätigkeit des Vorstandes während der zwei letzten Jahre erinnert uns die Präsidentin an all die geistigen Genüsse, die uns im Schosse unserer Versammlungen geboten wurden. An unserem Geiste ziehen die genussreichen Stunden vorüber, die wir während den Vorträgen und Probelektionen genossen, und mit Freuden lassen wir uns an die anregenden Tage unseres Kurses zur Einführung in das Arbeitsprinzip erinnern, den Fräulein Kammermann aus Bern so lehr- und genussreich zu leiten verstand.

Nach Erledigung des Geschäftlichen erteilte die Präsidentin Frau Pfister in Bärnu das Wort. Sie referierte über die obligatorische Frage: „Die Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den obern Primar- und an den Fortbildungsklassen“. Ihre interessanten Ausführungen über Entstehung und Ausbau der Haushaltungsseminarien fanden aufmerksame Zuhörerinnen, und die von ihr aufgestellten Thesen wurden von den Anwesenden einstimmig gutgeheissen. Diese Thesen lauten dahin, dass für den praktischen Unterricht, sowie für Nahrungsmittellehre nur eine diplomierte, an einem Haushaltungsseminar ausgebildete Haushaltungslehrerin gewählt werden sollte.

Für Fächer wie Handarbeiten, Buchhaltung, hauswirtschaftliches Rechnen, Gesundheitslehre, Bürgerkunde usw. könnten auch andere Lehrkräfte gewonnen werden, wenn die Zeit der Haushaltungslehrerin nicht hinreicht. Die weibliche Fortbildungsschule muss sich selbst die Wege zum Obligatorium bahnen, und das kann sie nur, wenn die bereits bestehenden Schulen tadellos geführt werden und sich so die Achtung des Volkes erwerben.

Die Präsidentin verdankte Frau Pfister ihre gediegene Arbeit im Namen der Anwesenden herzlich und erklärte hierauf Schluss der Sitzung.

— Sonntag den 14. Januar referierte in Langnau auf Veranlassung der Sektion Emmental des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und der Ortsgruppe Emmental des Schweizerischen Lehrerinnenvereins vor zahlreicher Versammlung Frl. Dr. Grütter aus Bern über: „Das neue Gemeindegesezt und die Frauen“. Die Diskussion wurde von den Herren Grossratspräsident Berger, Nationalrat Schär und Pfarrer Kistler benutzt, und so erfuhr dieses aktuelle Thema eine allseitige Beleuchtung.

Die **Sektion Zürich** versammelte sich am 16. Dezember 1916 im Grossmünsterschulhaus in Zürich. Als erstes Traktandum stand auf der Liste: Diskussion über den Vortrag von Fräulein Schiesser (Errichtung von Jugendbibliotheken).

Zwei Stunden dauerte die ausserordentlich lebhaft geführte Diskussion. Es liess sich daraus das starke Bestreben der Lehrerinnen erkennen, für ihre Schüler nach guter Literatur zu fahnden; aber es ergab sich auch die Tatsache, dass manche Rezensenten es nicht immer scharf genug nehmen und zweitens der Begriff „gute Literatur“ verschieden erfasst wird.

Vor den Versammelten lag ein von Fräulein Schiesser, Zürich, aufgestelltes Verzeichnis guter Jugendschriften, das uns die Richtlinien weist, nach denen eine gute Jugendbibliothek aufgebaut wird. Dieses Verzeichnis enthält nur das Beste, was in Jugendschriften zu haben ist, das, was man den eisernen Bestand einer Jugendbibliothek nennen möchte.

Eine Lehrerin vertritt die Ansicht, dass Bücher, die in Form und Inhalt nicht von guter Qualität sind, einfach nicht rezensiert, sondern totgeschwiegen werden sollten. Dem gegenüber steht die Ansicht, dass Rezensionen vom Standpunkte des Erziehers aus notwendig seien; vom Standpunkte des Verlegers aus erscheinen sie sowieso. *Der Erzieher soll aber nur zugunsten des Kindes rezensieren*, ohne jegliche Rücksicht auf Verfasser und Verleger. Auch ist es wünschbar, dass diesen Rezensionen *Textproben* beigegeben werden.

Wichtig wäre auch die Gegenüberstellung von guten und schlechten Beispielen in Textproben. Diese Beispiele würden zugleich läuternd auf den literarischen Geschmack der Leser wirken; denn es ist Tatsache, dass es in unserm Lande noch ziemlich viele Menschen gibt, die ein gutes Buch von einem mittel-

mässigen nicht zu unterscheiden vermögen, ganz gleich, wie viele ein gutes Gebäude von einem geschmacklosen nicht unterscheiden können.

Ich hatte kürzlich ein Heimatschutzheft zur Hand und zeigte einem Kollegen zwei Abbildungen daraus. Ein bodenständiges, gemütliches, altes Schweizerhaus war einem nüchternen Backsteinbau von unbeschreiblichem Charakter gegenübergestellt. Der Lehrer sagte mir lachend: „Wenn Sie mir jetzt gesagt hätten, nicht wahr, das Backsteinhaus hier, das neue, grossartige mit den Balkonen im Jugendstil, ist doch viel schöner als das alte da drüben, da sieht man doch den Fortschritt im Baugewerbe, dann hätte ich gesagt, ja ja, gewiss, das gefällt mir auch. Ich habe für so etwas absolut kein Unterscheidungsvermögen.“

Eine gut begabte, junge Tochter sagte mir einst, als sie am Klavier sass: „Ich liebe diese seelenvolle Musik, da kann ich meine ganze Seele ausströmen lassen.“ Sie spielte sentimentale Salonstücke gewöhnlichster Art, bei deren Anhören es einem an klassische Musik gewöhnten Menschen ganz „chatzebüselig“ wird.

Ganz ähnlich steht es mit der Literatur. Das feine Gefühl für das literarisch Wertvolle kommt nicht von selber, oder nur bei wenigen für dieses Fach besonders begabten Menschen. Die andern müssen sich dazu erziehen, und es ist dies um so schwerer, als der literarische Geschmack von vielen von klein auf verdorben wurde, gefördert wird er ja auch nicht durch die Schulbücher.

Eine Kollegin erzählt, die einzige Jugendbibliothek, in der sie *nur* Gutes gefunden habe, sei die der Arbeiterunion Zürich; der Mann, der sie zusammengestellt habe, sei ein Schlosser.

Es wird die Anregung gemacht, dass jede von uns, wenn sie ein gutes Buch gefunden hat, in der Tagespresse darauf aufmerksam mache, ebenso, wenn sie ein künstlerisch gut gefasstes Buch mit schlimmen Tendenzen gefunden hat (z. B. Kriegsverherrlichung).

Anträge: a) Wir wollen anstreben, dass die Lehrerinnen auf dem Lande Jugendbibliotheken zu errichten suchen mit Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft und mit Unterstützung aus den Alkoholzehnteln, und dass sie Verkaufsstellen für gute Jugendliteratur übernehmen.

b) Den Rezensionen der Jugendschriftenkommission und der „Schweizer. Lehrerinnen-Zeitung“ mögen künftig Textproben beigegeben werden.

Beschluss: Die Sektion Zürich gelangt an die Redaktionskommission der „Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung“ mit dem Wunsche, das Verzeichnis guter Jugendliteratur von Fräulein Schiesser möchte mit einer Wegleitung jedes Jahr in der „Schweizer. Lehrerinnen-Zeitung“ veröffentlicht werden.

Das zweite Traktandum: „Die Stellung der Lehrerin zum hauswirtschaftlichen Unterricht“, wurde mit den übrigen Fragen, die an der Delegiertenversammlung zur Sprache kommen, auf die nächste Versammlung verschoben.

F. D.-U.

Die **Sektion Zürich** hielt ihre Generalversammlung am 27. Januar 1917 im Grossmünsterschulhaus in Zürich. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte erfolgte eine lebhafte Aussprache über zwei Geschäfte, die in der nächsten Delegiertenversammlung zur Behandlung kommen.

Fräulein Schmid, Höngg, hielt ein einleitendes Votum über *die Frage der Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den obern Primar- und Fortbildungsklassen*. Die Versammlung beschloss, an der Delegiertenversammlung den folgenden Standpunkt zum Ausdruck zu bringen: *Es ist dringend wünschbar,*

dass der hauswirtschaftliche Unterricht in der 7. und 8. Klasse beginnt und in einer obligatorischen Fortbildungsschule weiter ausgebaut wird.

Die Lehrerin für den hauswirtschaftlichen Unterricht hat eine grosse Aufgabe zu erfüllen; darum benötigt sie auch eine entsprechende Ausbildung.

Für den hauswirtschaftlichen Unterricht sind besondere Lehrkräfte nötig. Sie sollen über eine tüchtige Allgemeinbildung (mindestens Primarlehrerbildung) und über eine gute Berufsbildung (hauswirtschaftliche Ausbildung) verfügen.

Könnte man in der 7. und 8. Klasse die Geschlechtertrennung durchführen, so liesse sich mit der Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts die Forderung der Reformschule durchführen: Gruppierung des gesamten Unterrichts um den praktischen Handarbeitsunterricht.

Gepprüft werden soll auch *die Frage der Mittel* für diesen hauswirtschaftlichen Unterricht und für die Ausbildung der betreffenden Lehrkräfte. Die Behörden werden auch *weiblichen* Lehrkräften Mittel zu weiterer Ausbildung zur Verfügung stellen.

Betreffend die Altersgrenze beim Eintritt in den Schweizer. Lehrerinnenverein ist die Versammlung der Ansicht, dass die betreffenden Paragraphen in den Statuten stehen bleiben.

F. D.-U.

Die **Sektion Basel-Stadt** hielt am 27. Januar ihre Jahresversammlung ab. Auf Wunsch des Referenten wurde der geschäftliche Teil in zweite Linie gerückt und also mit dem Vortrag über „Psychopathie im schulpflichten Alter“ begonnen. Der Basler Schularzt, Herr Professor Villiger, führte seiner Zuhörerschaft die Haupttypen des jungen Psychopathen vor. Seine Absicht war, den Lehrerinnen Anleitung zu geben, wie die eigentlichen Psychopathen von den verwahrlosten oder hysterischen Kindern zu unterscheiden seien. Alle Fälle von Psychopathie sollten dem Schularzt gemeldet werden. Bei schweren Fällen würde er durch die Vormundschaftsbehörde Anstaltsversorgung verfügen lassen, bei leichtern, eventuell heilbaren Fällen, die Eltern für eine richtige Behandlung der Kinder zu gewinnen suchen. An das für uns Lehrerinnen sehr instruktive Referat schloss sich eine Diskussion an, in der die Anwesenden Fragen an den Referenten stellten oder von ihren Erfahrungen berichteten.

Nach einer kurzen Kaffeepause ging es an die Vereinsgeschäfte. Der Jahresbericht der Präsidentin liess nochmals die ziemlich reichhaltige Arbeit des vergangenen Vereinsjahres an uns vorüberziehen. Die Jahresrechnung wies einen kleinen Überschuss auf. Unter den weitemn Geschäften sei noch ein Antrag erwähnt, den unsere Sektion an die Delegiertenversammlung zu stellen gedenkt. Er lautet, es möchte die statistische Kommission beauftragt werden, Erhebungen über die weibliche Fortbildungsschule in der Schweiz zu machen. Unsere Sektion beschäftigt sich gegenwärtig intensiv mit dem Problem der Fortbildungsschule. Zwar gelang es uns nicht, die Erziehungsdirektion zur Gründung einer Studienkommission für die obligatorische weibliche Fortbildungsschule zu gewinnen. Doch ernannte auf unsern Antrag hin die Freiwillige Schulsynode eine solche Kommission, zu deren Bestellung auch das Departement seine Vorschläge machte. Und nun soll auf allen Seiten Hand ans Werk gelegt werden. Sobald die Frauenzentrale endgültig organisiert ist, wird unser Verein sie auffordern, sie möge in einer Delegiertenversammlung über die Fortbildungsschule referieren lassen und zugleich den Delegierten eine Eingabe an das Erziehungsdepartement vorlegen. Diese Eingabe soll die Behörde von der dringenden Notwendigkeit gerade der

weiblichen Fortbildungsschule zu überzeugen suchen und sie bitten, der Sache ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die Petition soll dann auch den Wunsch der Zentrale ausdrücken, dass man ihr etwaige Projekte zur Begutachtung vorlegen möchte.

Die nächste Vereinssitzung soll der Besprechung der Neuorganisation des Basler Schulwesens gewidmet sein. Da das neue Schulgesetz nun wirklich seinem Abschluss entgegenreife soll, ist die Frage akut. Die Lehrer der einzelnen Schulanstalten haben ihren Wünschen zur Neuordnung der Dinge teilweise in Broschüren Ausdruck gegeben. Es handelt sich nun darum, eine solche Lösung der Frage zu finden, bei der nicht in erster Linie die Wünsche *einer* Schulgattung, sondern die Interessen des ganzen Schulorganismus massgebend sein sollen. Nur wenn man dieses Ziel fest im Auge behält, ist überhaupt an ein Zusammengehen aller Lehrenden zu denken. Möge auch unsere Besprechung dieses so wichtige Zusammenarbeiten fördern. G. G.

Die neuen Statuten der Pensionskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten für die Pensionskasse der Lehrer und Lehrerinnen des Kantons St. Gallen am 3. Januar 1917 zeigt sich das Resultat langer Vorarbeiten des Regierungsrates, des Erziehungsrates, des kantonalen Lehrervereins und der Versicherungstechniker. Es besteht in seiner Hauptsache darin, dass eine Erhöhung der Alterspension (Lehrer 65 Jahre, Lehrerinnen 60 Jahre) von Fr. 1000 auf Fr. 1200 erreicht wurde, sowie eine Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen, jener von Fr. 250 auf Fr. 400, dieser von Fr. 100 auf Fr. 150.

Hand in Hand mit der Erhöhung der Alterspension geht eine gewisse Erhöhung der Invaliditätspensionen. Dankbar anerkennen die Lehrerinnen diese Erfolge und freuen sich, dass Kollegen und Kolleginnen, die allein auf die kantonale Pension angewiesen sind, nun doch mit etwas weniger Sorgen den Tagen der Arbeitsunfähigkeit entgegensehen dürfen als vorher. Es war kein geringes Stück Arbeit, diese Erhöhungen zu erreichen, dazu noch in dieser Zeit, da überall zu wenig ist.

Wenn man sich der mühsamen Vorarbeiten, der vielen Beratungen der zu prüfenden Wünsche und Vorschläge erinnert, so wird man milder gestimmt der Tatsache gegenüber, dass mehrere wohlbegründete und lebhaft verteidigte Postulate der Lehrerinnen in den neuen Statuten gar nicht, oder nicht im gewünschten Masse berücksichtigt sind.

Die Lehrer haben auch nicht ganz soviel erreicht, als sie hofften. So findet sich auch in den neuen Statuten der von den Versicherungstechnikern und Juristen angefochtene Zusatz, dass die Lehrerin ihre Pension verliert, wenn sie nach erfolgter Pensionierung noch heiratet. Es würde ihr also im vorkommenden Fall ein durch ihre Einzahlungen in die obligatorische Kasse und durch ihre Lebensarbeit erworbenes Recht willkürlich entzogen.

Der Antrag, dass Angehörige von unverheiratet verstorbenen Lehrern und solche von Lehrerinnen eine Pension im Rahmen einer Witwenpension erhalten sollen als Gegenwert der für sie dahinfliegenden Witwen- und Waisenpension hat, trotz aller anerkannten Berechtigung, keine Aufnahme gefunden.

Auch die Bemühungen der vollbeschäftigten Arbeitslehrerinnen um Aufnahme in den Pensionsverband hatten keinen direkten Erfolg, trotzdem sie sich zu allen Nachzahlungen verstanden hätten. Es scheint indes, dass Art. 3f für sie doch ein Türchen offen lässt, durch das sie eines Tages hineinschlüpfen können. Es

wäre dies gewiss ebenso am Platze, wie die Aufnahme von Lehrerinnen, die für ihre kranken und alten Tage sich bereits einer Versorgung durch ihre Mutterhäuser getrösten können.

Die Rückzahlungen gewisser Prozente der Einzahlungen an Lehrkräfte, die aus dem st. gallischen Schuldienst austreten, sind vorläufig sehr in die Ferne gerückt. Sie dienen dem selbstlosen Zweck, der Kasse Mittel zuführen zu helfen, welche die kommende Generation vor jeglichen „Defiziten“ behüten.

Die Lehrerinnen werden den neuen Statuten also nicht allein um ihrer *schönen Paragraphen* willen, sondern auch um ihrer zu *verbessernden Paragraphen* willen ein freundliches Gedenken weihen. Es ist immer schön, wenn noch etwas zu tun bleibt, und der Vorwurf, jene Lehrerinnen, welche bei *dieser* Revision mitarbeiteten, hätten nicht genug Energie und Ausdauer entwickelt, wird ein liebevoller Antrieb sein für jene, welche dann helfen, das Fehlende noch zu erreichen.

L. W.

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen und Legate. 1. Von der Sektion Baselstadt für den Staufferfonds Fr. 200. 2. Von Ungenannt für den Staufferfonds Fr. 250. 3. Von den Erben der Frau J. Fr. 100. 4. Von einem Lehrerinnenfreund Fr. 50. 5. Anteil an der Provision aus dem Verkauf der Reinhardschen Rechentabellen Fr. 128.55. 6. Von A. St. zwei Coupons à Fr. 20.

Allen gütigen Spendern sei im Namen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins der herzlichste Dank ausgesprochen!

Der Zentralvorstand.

Bund schweizerischer Frauenvereine. Der neue Vorstand hat sich Mitte Januar konstituiert. Die Adressen der Vorstandsmitglieder lauten:

M^{me} Chaponnière-Chaix, présidente, Chemin Dumas 16, Genève.

M^{me} Maurice Dunant, vice-présidente, Cours des Bastions 6, Genève.

M^{me} K. Jomini, secrétaire, La Combe, Nyon.

M^{lle} L. Schindler, trésorière, Oberer Quai 6, Biel.

Die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins ist dem Bund schweizerischer Frauenvereine beigetreten.

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen, dessen schweizerischer Zweig seit 30 Jahren besteht, während der internationale Zweig vor seinem 40. Jahre steht, gibt einen Gesamtbericht über seine Tätigkeit heraus.

Der internationale Verein wurde 1877 in *Genf* gegründet. Dort beschlossen 32 Damen aus 23 Städten in 7 verschiedenen Ländern ein internationales Netz des Schutzes auszuspannen zugunsten der jungen Mädchen, welche gezwungen sind, ihr Brot in der Fremde zu verdienen, ja jedes einsamen oder gefährdeten jungen Mädchens, welches auch seine Nationalität, seine Religion oder Beschäftigung sei.

Das unentbehrlichste Werkzeug der Freundinnen ist die Mitgliederliste, die im Jahre 1914 16,530 Adressen in 52 Ländern enthielt. Organe des Vereins sind: „Le Bien public“ und „Aufgeschaut — Gott vertraut“. Überaus erfolgreich ist das „Bahnhofwerk“; aus den Registern geht hervor, dass allein auf den zwölf schweizerischen Stationen jährlich 25,000 Hilfeleistungen stattfinden. Als weitere segensreich wirkende Institutionen des Vereins sind zu nennen: die Heime für Stellensuchende, Alleinreisende, Alleinstehende, die Stellenvermittlungsbureaux, der Erkundigungsdienst, die Sonntagssäle der Freundinnen.